

POOLPARTNER WERDEN IM HAFTUNGSDACH.

HINTERGRÜNDE.

Zugang zu Zertifikaten und ETFs und innovativen Finanzanlagen.

Während es eine Ausnahmeregelung im deutschen Kreditwesengesetz freien Finanzberatern schon immer erlaubte, mit einer einfachen 34c-Gewerbeerlaubnis Investmentfonds zu vertreiben, sind für die Vermittlung von strukturierten Bankprodukten wie Zertifikaten, Aktien und Hedgefonds strengere bankaufsichtsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Um Zertifikate, ETFs, Anleihen und Aktien verkaufen zu können, benötigen Sie als freier Finanzberater entweder eine eigene bankaufsichtsrechtliche Lizenz nach § 32 Kreditwesengesetz oder Sie schließen sich einem Unternehmen an, das als so genanntes „Haftungsdach“ Ihren Kunden gegenüber haftet. In diesem Geschäftsmodell ist der Maklerpool Jung, DMS & Cie. im Bereich der freien Finanzdienstleister Marktführer in Deutschland.

Ihr Vorteil: Sie erhalten Zugang zu einem umsatzstarken Geschäftsbereich, der unabhängigen Finanzdienstleistern bislang vorenthalten war. Jung, DMS & Cie. bietet Ihnen ein breites Spektrum an Zertifikaten mit den Anlageklassen Aktien, Rohstoffe, Zinsen sowie ETFs, Aktien oder Anleihen. Dieses Angebot beinhaltet zudem die sinnvollsten Strukturvarianten, beispielsweise 100%ige Kapitalgarantien, Bonus- und Expressvarianten oder Höchststandsgarantien.

Die Produktprüfung übernimmt Jung, DMS & Cie. für seine Berater. Für die Abwicklung stehen Vollbanken zur Verfügung: die online-gestützte biw AG, die Augsburger Aktienbank AG (AAB), die Meinl Bank AG, die Capital Bank AG und die direktanlage.at.

RISIKOMINIMIERUNG.

Beratungsrisiko nicht alleine tragen.

Unter dem Haftungsdach von Jung, DMS & Cie. wird bereits heute eine MiFID-konforme Beratungsdokumentation verwendet, die alle wichtigen Kundenbelange wie Anlageziele, Erfahrungen und Vermögenswerte festhält. Diese Dokumentation ist eine notwendige Haftungsvoraussetzung, falls Ansprüche gegen den Berater aufgrund von Fehlberatung geltend gemacht werden.

Eine Haftungsübernahme durch Jung, DMS & Cie. ist gemäß Kreditwesengesetz § 2 Abs. 10 Satz 1 nur dann möglich, wenn sich der Vermittler in eine so genannte Ausschließlichkeit gibt. Wie dies zu verstehen ist, erläutert Ihnen Dr. Christian Waigel.

Interview mit Dr. Christian Waigel, Rechtsanwalt, München Kein Mittelweg in Sachen Abwicklung

JDC kompakt: Kann ein Vermittler weiterhin mehrere Abwicklungspartner oder Pools im Wertpapierbereich nutzen, wenn er sich einem Haftungsdach anschließt?

Dr. Christian Waigel: Eines der Hauptargumente gegen die so genannten Haftungsdächer ist die Ausschließlichkeit. Prinzipiell räumt das Kreditwesengesetz (KWG) freien Beratern die Möglichkeit ein, unter einem Haftungsdach alle Arten von Wertpapieren zu vermitteln. In diesem Fall profitiert der Makler von der Lizenz des Haftungsdaches und muss sich nicht selbst in die Aufsicht begeben. Das KWG ist aber streng und erlaubt in diesen Fällen die Anlage- oder Abschlussvermittlung nur, wenn sie ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung eines Instituts erbracht wird.

JDC kompakt: Was bedeutet „ausschließlich“ für den Vermittler?

Dr. Christian Waigel: Aus dem Wörtchen „ausschließlich“ folgert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dass der Vermittler unter dem Haftungsdach nicht mehr von der anderen Befreiungsmöglichkeit für den reinen Fondsvertrieb Gebrauch machen kann. Der Makler hat daher die Wahl: Entweder er nutzt die Freistellungsmöglichkeit des § 2 Abs. 6 Nr. 8 für den Vertrieb von Investmentfonds oder er nutzt die Möglichkeit des Haftungsdachs, um auch andere Papiere vertreiben zu können. Dann aber muss er die Ausschließlichkeit akzeptieren. Einen Mittelweg lässt die Aufsichtsbehörde nicht zu!

Haftungsdach bedeutet Ausschließlichkeit im Wertpapierbereich!

VÖLLIGE FREIHEIT.

Uneingeschränkte Freiheit.

Mancher Berater empfindet die Festlegung auf ein Haftungsdach und damit einen einzigen Pool als Einschränkung. Die Erfahrungen von Poolpartnern aber, die sich dem Haftungsdach angeschlossen haben, widerlegen diese Einschätzung.

Für freie Finanzdienstleister ist der wichtigste Vorteil, dass sie völlig unabhängig bleiben, wenn sie sich dem Haftungsdach der Jung, DMS & Cie. anschließen: Der einzelne Partner entscheidet in der Beratung und in der Produktauswahl weiterhin völlig frei und firmiert auch weiterhin unter eigenem Namen. Er muss sich lediglich auf einen einzigen Abwicklungsweg festlegen.

Das JDC Produktportfolio umfasst nahezu alle in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds – und das sind immerhin etwa 6.500 Fonds von etwa 175 Kapitalanlagegesellschaften. Als Berater entscheiden Sie, für welchen Kunden welche unserer Plattformlösungen (AAB, biw, ebase, FondsServiceBank, DWS Fondsplattform) infrage kommt. Im Bereich Zertifikate bietet Jung, DMS & Cie. durch eine große Auswahl an Produkten mit den unterschiedlichsten Strukturen etwas für jeden Kundenbedarf. Kooperationspartner sind u. a. BNP Paribas, C-QUADRAT, die Commerzbank, die Deutsche Bank, die HypoVereinsbank, Credit Suisse, Sal. Oppenheim, Volksbank AG, RBS/ABN, Société Générale, die Citigroup, JPMorgan und Morgan Stanley. Im Bereich ETFs (Exchange Traded Funds) bieten wir Ihnen eine große Auswahl folgender Kooperationspartner: db x-trackers, iShares, Lyxor, ComStage, RBS/ABN, AXA, ETFlab und ETF Securities.

KLARER VORTEIL.

Haftungsdach-Berater haben gut lachen.

Mit dem Haftungsdach sind Sie gut gerüstet für den Wettbewerb mit den lokalen Banken, die mit Zertifikaten bereits über 130 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr erzielen. Der ETF-Markt in Deutschland hat auch bereits die Größenordnung von 90 Milliarden Euro überschritten. Wenn Sie nicht an dieser Entwicklung teilhaben könnten, wäre das für Sie als freier Finanzberater in Deutschland ein signifikanter Nachteil.

Die Berater, die sich für das Haftungsdach der Jung, DMS & Cie. entschieden haben, sind sehr zufrieden – nicht zuletzt deshalb, weil ihr Geschäft sprunghaft gestiegen ist.

„Über die Jahre ist eine Vertrauensbasis zu Jung, DMS & Cie. gewachsen“, sagt beispielsweise Berater Ralf Fischer von Fischer & Partner aus Bamberg. „Aus diesem Grund war eine Exklusivbindung für mich auch kein Problem. Rückblickend haben Zertifikate mir schon viele neue Kunden und einen wachsenden Bestand gebracht.“ Ralf Fischer

Auch Poolpartner Ulrich Bauknecht aus Nürtingen sieht eindeutige Vorteile: „JDC als großer Pool mit Haftungsdach gibt mir eine sehr hohe Sicherheit, sowohl in der Qualität als auch in der finanziellen Stärke. Im täglichen Konkurrenzkampf mit Banken haben mir die JDC Zertifikate sehr geholfen.“ Ulrich Bauknecht

Wie Ralf Fischer und Ulrich Bauknecht geht es vielen Beratern des JDC Haftungsdachs. Daher wächst auch die Zahl der Poolpartner unter dem Haftungsdach von Monat zu Monat.

VORSICHT FALLSTRICKE.

Vorsicht Falle: rechtliche Tücken beim „Teilhaftungsdach“.

Ende März 2007 erfolgte eine ausdrückliche Klarstellung des Gesetzesinhaltes durch die BaFin. Dies sollte sicherstellen, dass die unseriösen Angebote von „Teilhaftungsdächern“ vom Markt verschwinden und damit auch die Gefahr, dass sich unbescholtene und gutgläubige Finanzdienstleister strafbar machen.

Jung, DMS & Cie. sieht sich durch die BaFin in seiner Einschätzung bestätigt, dass die juristisch einzig einwandfreie Lösung in einem Haftungsdach besteht, das angeschlossenen Partnern neben der Vermittlung von Zertifikaten, Hedgefonds und Immobilienaktien auch die Abwicklung des gesamten Fondsuniversums ermöglicht. Denn nur so werden die Anforderungen des Kreditwesengesetzes erfüllt und gleichzeitig ist gewährleistet, dass Kunden von Haftungsdachvermittlern auf Basis eines breiten Produktsortimentes optimal beraten werden können.

Anlageberatung wird Wertpapierdienstleistung.

Wertpapierdienstleistungen sind persönliche Empfehlungen an Kunden, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung: § 2 Abs. 3 Nr. 9 WpHG-E). Anlageberatung wird zu einer Finanzdienstleistung, für die nach § 32 KWG eine Erlaubnis erforderlich ist (§ 1 Abs. 1a S. 2 KWG-E).

Unter dem Begriff Anlageberatung versteht der Gesetzgeber künftig individuelle Empfehlungen eines Beraters, „... die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird ...“ Lediglich reine Informationen, die ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, gelten nicht als Anlageberatung.

Fazit: Es kommt nicht darauf an, ob die Anlageberatung aus eigener Initiative des Beraters oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erfolgt. Wer künftig seine Kunden berät, fällt unter das WpHG/KWG und benötigt eine aufsichtsrechtliche Zulassung.

„Anlageberatung“ im Detail

- Allgemeine Empfehlungen sind keine aufsichtspflichtige Anlageberatung
- Eine persönliche Empfehlung liegt vor, wenn zugeschnitten auf die persönlichen Kundenverhältnisse folgende Maßnahmen empfohlen werden:
 - Ein bestimmtes Finanzinstrument soll gekauft, verkauft, gezeichnet, getauscht, zurückgegeben oder gehalten werden
 - Ein durch ein Finanzinstrument vermitteltes Recht zum Kauf, Verkauf, zur Zeichnung, zum Tausch oder zur Zurückgabe eines Finanzinstruments soll ausgeübt oder nicht ausgeübt werden

Konsequenzen für Ihr Geschäft

- Ohne Lizenz keine Beratung zu Einzeltiteln
- Keine Beratung zum Depotbestand des Kunden
- Auch auf Wunsch des Kunden keine Einzeltitelberatung
- Eine unerlaubte Anlageberatung (§ 823 II BGB i. V. m. § 32 KWG) verletzt ein Schutzgesetz und löst Haftungsfolgen aus, d. h.:
 - Der Anleger ist so zu stellen, wie er ohne unzulässige Anlageberatung stehen würde
 - Vermögensschäden müssen ersetzt werden, gegebenenfalls sogar eine entgangene Rendite, wenn eine solche vom Kunden belegt werden kann

IHRE CHANCE.

Ihre Chance: über Österreich der Konkurrenz einen Schritt voraus.

Österreich hat Deutschland nicht nur in Sachen innovative Finanzmarktprodukte einiges voraus. So haben sich Zertifikate dort schon längst etabliert: Zertifikate mit Garantiekomponenten und strukturierte Anleihen finden im Nachbarland reißenden Absatz und liefern seit Jahren den Großteil der Wertpapiererträge.

In Deutschland tätige Berater, die ihr Produktspektrum künftig erweitern wollen, können ihren Kunden seit April 2005 über unsere österreichische Tochtergesellschaft Jung, DMS & Cie. GmbH Österreich ausgewählte Garantiezertifikate, Aktien, Anleihen und Hedgefonds anbieten. Als Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG stellt die österreichische GmbH für qualifizierte Berater ein Haftungsdach zur Verfügung. Das bedeutet, dass die österreichische GmbH für angeschlossene Vermittler die Beratungshaftung übernimmt und die Berater über die österreichische Lizenz in Deutschland weiterhin ihre freie Beratung anbieten können, für die sie normalerweise eine bankaufsichtsrechtliche Lizenz nach § 32 Kreditwesengesetz bräuchten.

ANMELDUNG.

So einfach starten Sie durch.

Um sich dem Haftungsdach der Jung, DMS & Cie. anzuschließen, müssen Sie lediglich eine Vertriebsvereinbarung (Poolpartnervertrag, siehe Downloadbereich) mit der Jung, DMS & Cie. GmbH Österreich abschließen. Sobald Sie die von beiden Vertragspartnern unterschriebene Vereinbarung in Händen halten, können Sie unmittelbar mit dem Vertrieb von freigegebenen Produkten wie Anlagezertifikate, ETF, Aktien, Anleihen beginnen und sämtliche Wertpapiergeschäfte über das JDC Haftungsdach einreichen.

Keine Angst, die Ausschließlichkeit kann jederzeit gekündigt werden. Sie binden sich nicht langfristig, sondern müssen nur während der Laufzeit der Vertriebsvereinbarung sämtliche Wertpapiergeschäfte bei der Jung, DMS & Cie. GmbH einreichen.

SIE SIND JDC POOLPARTNER.

Neu seit Inkrafttreten der MiFID ab 1.11.2007.

Dem österreichischen Haftungsdach können sich jetzt sowohl natürliche Personen als auch GmbHs oder Aktiengesellschaften anschließen. Haben eine GmbH oder AG auch Untervermittler oder angestellte Mitarbeiter, so wird mit der GmbH bzw. der AG zusätzlich eine so genannte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die alle Provisionszahlungen an das Unternehmen sicherstellt, und mit den Untervermittlern oder angestellten Mitarbeitern ein Poolpartnervertrag. Sämtliche Depotgeschäfte (Investmentgeschäft, Zertifikate, Aktien, Anleihen und Hedgefonds) werden ab dem Zeitpunkt des Beitritts zum Haftungsdach ausschließlich über die Jung, DMS & Cie. GmbH Österreich abgewickelt.

Sie sind bereits Poolpartner im JDC Verbund.

Sollten Sie bereits eine Anbindung bzw. einen Altvertrag innerhalb der Jung, DMS & Cie. AG bzw. über eine Tochtergesellschaft haben, so ist eine Bestandsübertragung auf die österreichische GmbH problemlos möglich.

Kundenbestände, die bisher über Banken oder Abwicklungsplattformen von JDC (AAB, biw, ebase, FondsServiceBank, DWS Fondsplattform) vermittelt wurden, können ohne Änderungen weitergeführt werden. Alle Investmentbestände, Zertifikate und sonstigen Wertpapiere (z. B. Aktien) können über die JDC Beraterplattform „World of Finance“ konsolidiert angezeigt werden. Fremdbestände müssen im Rahmen der Folgeberatungen auf das Haftungsdach übertragen werden. Für Geschäfte im Beteiligungs- und Versicherungsbereich ändert sich nichts. Diese können wie gewohnt über den bisherigen deutschen Poolpartnervertrag eingereicht werden.

Ist der Vermittler, der dem österreichischen Haftungsdach beigetreten ist, eine „natürliche Person“, so kann die bisherige Vermittlernummer seines „Alt-Pools“ (DMS, Finanzplan, JDC Pool GmbH) ebenfalls beibehalten werden.

VERTRIEBSUNTERSTÜTZUNG.

Marketing und Vertriebsunterstützung.

Jetzt können Sie nicht nur den Regional- und Großbanken auf Augenhöhe gegenüberreten und sind Ihren Mitbewerbern in der Region durch das erweiterte Produktspektrum weit voraus, Sie erhalten auch Marketingunterstützung durch Jung, DMS & Cie.

So machen Sie Ihre neuen Geschäftsmöglichkeiten im Zertifikatebereich regional bekannt:



Zusätzlich zu den JDC Marketingmaterialien stehen Ihnen je nach Emission auch die offiziellen Verkaufsprospekte der Emittenten, Beraterinformationen und Musterbriefe zur Verfügung.

Ausbildung, Schulung und Produktinformationen.

Nicht nur als Berater im Haftungsdach, sondern generell als Poolpartner von Jung, DMS & Cie. haben Sie laufend die Möglichkeit, sich hinsichtlich Ihrer Fach- und Produktkompetenzen im Bereich Zertifikate und strukturierte Anlagen fortzubilden. Praxisbezogene Workshops in Ihrer Region, Produkt-Roadshows oder Expertenkongresse ermöglichen Ihnen, Ihre Kunden auf einem hohen Niveau und mit aktuellen Informationen professionell zu betreuen und dadurch nachhaltig Ihren Erfolg zu sichern.

Ab Anfang 2008 bieten wir in Kooperation mit einer deutschen Fachhochschule (FOM) und dem „ZertifikateJournal“ bundesweit Kurse für die Ausbildung zum qualifizierten Zertifikateberater an. Sie können sich bei Jung, DMS & Cie. aber auch zum staatlich anerkannten Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK), zum Fachwirt für Finanzberatung (IHK) o. Ä. ausbilden lassen.